

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/046/2024/1

öffentlich

Bauleitplanung Freiflächenphotovoltaik Azaleenstraße

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	07.05.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein weiterer Antrag auf Bauleitplanung für Freiflächenphotovoltaik vor. Diese Flächen mit einer Fläche von ca. 10 ha liegen an der Azaleenstraße in Hinrichsfehn und werden derzeit als Flächen für Baumschulen genutzt. Die Flächeneigentümer wollen ihre Betriebe einstellen bzw. haben bereits den Betrieb eingestellt. Alle Flächen liegen in den seitens der Stadt Wiesmoor angedachten Potentialflächen für Freilandphotovoltaik.

Um eine sinnvolle Nachnutzung zu gewährleisten, sollen hier sowie auf angrenzenden Flächen Solarparks entstehen.

Das Plangebiet umfasst derzeit das Gebiet zwischen der Fliederstraße und jeweils nördlich und südlich gelegenen Flächen der Azaleenstraße bis zur Ilexstraße im Osten.

Südlich der Azaleenstraße umfasst das Plangebiet die Flurstücke 327/3, 328/007, 329/002, 330/005 sowie 326/017 der Flur 23 der Gemarkung Wiesmoor. Nördlich der Azaleenstraße sollen die Flurstücke 13/2, 12/2, 11, 15, 14/3, 16/6, 17/6, 18/1, 19/3, 20/3, 20/4, 21/6, 22/4, 23/6, 24/1 sowie 25/3 der Flur 21 der Gemarkung Wiesmoor überplant werden.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 45,5 ha.

Das Plangebiet ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Um die Vorhaben umsetzen, ist eine Bauleitplanung in Form einer Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung zweier Bebauungspläne erforderlich.

Hierfür sind die notwendigen Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Die Planungskosten sind durch die Vorhabenträger zu tragen.

Beschlussvorschlag:

- a) Für die 66. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor wird ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst
- b) Für den Bebauungsplan D 17 „Azaleenstraße Nord“ wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
- c) Für den Bebauungsplan D 18 „Azaleenstraße Süd“ wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Anlagenverzeichnis:

FA_Uebersicht_25042024